



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 7

Wriezen, den 01. 07. 2023

22. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 08.05.2023..... S. 1/2
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 22.05.2023..... S. 2/3
  - Bekanntmachung – Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Solarpark Harnekop“ .....S. 3-5
  - Bekanntmachungsanordnung der am 24.11.2022 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss vom 27.04.2023 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ..... S. 6
  - Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 .....S. 6/7
- #### Amtlich andere Stellen
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow ..... S. 7
- #### Informationen
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 12
  - Informationen und Werbung..... S. 8-12



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 08.05.2023:*

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö13**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wurde entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 eingearbeitet beschlossen.

2. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Privatpersonen, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 1. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Bliesdorf, Gemeindeteil Vevais wird in der vorliegenden Fassung, Stand Januar 2023, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 gebilligt.

4. Die 1. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Gemeindeteil Vevais, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö14**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Beauftragung einer Planung zur Gestaltung des Friedhofs Kunersdorf. Die Deckung der Honorarkosten erfolgt aus dem Haushaltsansatz KT 553.00.11, SK 522131. Der geplante Bau des Weges zur Trauerhalle wird zunächst zurückgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö15**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt aufgrund der Gestaltung der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage in Form von 30 Urnenerdröhren für je 2 Urnen auf dem Friedhof Vevais und der Neugestaltung der Urnengemeinschaftsanlage in der Aufteilung in anonymer und halbanonymer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Kunersdorf die Neufassung der Friedhofssatzung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö16**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt aufgrund der enorm gestiegenen Preise für die Entsorgung von Abfall die Erhöhung der Bewirtschaftungsgebühren von 12 Euro auf 20 Euro je Grab/pro Jahr, sowie die Erhöhung der Beräumungsgebühr durch die Gemeinde je Grab und die Neuaufnahme der Gebühr für eine Urnenerdröhre auf der neuentstandenen halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Vevais.

Ebenso beschließt die Gemeindevertretung Bliesdorf, dass bei jeder Beisetzung mit der fälligen Grabgebühr auch die Bewirtschaftungsgebühr für die jeweilige Ruhezeit in einem Betrag fällig wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; →

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö17**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Aufnahme der in der Aufstellung der Vorschlagsliste genannten Personen zur Schöffenwahl 2023 für die Gemeinde Bliesdorf. Die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö18**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, den Vereinen, welche eine Unterstützung beantragt haben, eine einmalige finanzielle Unterstützung in 2023 zu überweisen.

Folgende Vereine erhalten bis spätestens 01.08.2023 einen Vereinsförderungszuschuss:

1. SV Bliesdorf 95 e. V. i.H.v. 600,- €,
2. Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kunersdorf e. V. i.H.v. 400,- €,

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5; Dagegen: 1; Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/Ö19**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 545.00.00 (Winterdienst der Gemeinde), Sachkonto 522111 (Unterhaltung Straßen und Plätze) in Höhe von 23.546,45 €. Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehraufwendungen für den Winterdienst der Gemeinde Bliesdorf. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 411110 (Allgemeine Schlüsselzuweisung).

Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 46.896,83 € für die Unterhaltung der

Straßen/Winterdienst (545.00.00/522111) im Haushaltsjahr 2023.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/N26**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5; Dagegen: 0; Enthaltung: 2

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/N27**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/N28**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0; Dagegen: 7; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/N29**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20230508/N30**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5; Dagegen: 1; Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Neulewin

**B E K A N N T M A C H U N G**

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 07.06.2023:*

**Beschluss Nr: GV Nlw/20230607/Ö11**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Satzung der Gemeinde Neulewin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“.

2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Prötzel

**B E K A N N T M A C H U N G**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 22.05.2023:*

**Beschluss Nr: GV Prä/20230522/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Aufnahme der in der Aufstellung der Vorschlagsliste genannten Personen zur Schöffenwahl 2023 für die Gemeinde Prötzel. Die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20230522/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, zur Unterstützung von Familien- und Kinderfesten in jedem Ortsteil der Gemeinde Prötzel jeweils einen Betrag in Höhe von 500 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsansatz im Produkt „Heimat- und Brauchtumsfeste“ ist daher um 2.000 Euro zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung, Kostenträger 6110000 Sachkonto 411110.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20230522/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Schaffung von seniorengerechtem und barrierefreiem Wohnraum. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt:

1. Die vorhandene mehrgeschossige Wohnbebauung am Kähnsdorfer Weg/ Strausberger Straße ist in Abstimmung mit der WBG mbH auf die Eignung bzw. die Möglichkeit zur Umgestaltung zu prüfen.

2. Es sind geeignete Grundstücke, insbesondere im Eigentum der Gemeinde stehend, auf eine Möglichkeit der Bebauung zu prüfen

3. Das Amt wird beauftragt, geeignete Grundstücke im Besitz fremder Personen zu suchen. Das Amt nimmt zu diesen Eigentümern Kontakt auf und holt entsprechende Kaufangebote ein.

4. Zur Deckung der Kosten sind Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die Gemeindevertretung ist in der Sessionsitzung über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20230522/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt:

1. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, unter Einbeziehung der Gemeindevertretung und der Gemeindearbeiter, den Bedarf an Flächen und Gebäuden für einen

Wirtschaftshof zu ermitteln.

Die Gemeindevertretung benennt folgende Teilnehmer/innen für diese Beratung:

Ortsvorsteher, Gemeindearbeiter, Vertreter der Verwaltung – möglichst Bauverwaltung

2. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ein oder mehrere geeignete Grundstücke in der Gemarkung Prötzel zu suchen und der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im November vorzuschlagen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim – Oderbruch

Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

Für: Gemeinde Prötzel

15345 Prötzel

**- Bekanntmachung -  
Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel  
„Solarpark Harnekop“**

**Bekanntmachung der öffentlichen  
Auslegung des Planentwurfs gemäß §  
3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §  
4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 13.02.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 96 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Dieser umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 59, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 der Flur 2 in der Gemarkung Harnekop. Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Änderungen betreffen

die Vergrößerung der Schutzabstände zu den durch den Planungsraum verlaufenden Erdgashochdruckleitungen. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“ in der Fassung vom November 2022, geändert bzw. ergänzt im Mai 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 11.07.2023 bis einschließlich 26.07.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

## 1. Stellungnahmen aus den bisher durchgeführten Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB

## 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

## 3. Biotoptypenkartierung

## 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

## 5. Erfassung Fauna

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich in der Ortslage Harnekop sowie östlich in der Ortslage Frankenfelde in Entfernung von jeweils 400 m.
- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Lehmsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 30 Bodenpunkten ermittelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Begründung zu „3.2 Übergeordnete Planungen“

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 96 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Geltungsbereich befinden sich drei Sölle, welche vollständig erhalten werden.
- Im Norden grenzt der Planungsraum an das Kleingewässer „Grenzpfuhl“

- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Prötzel liegt bei 9,25°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 384,5 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Untersuchungsergebnisse für Brut- und Zugvögel, Reptilien und Amphibien vor.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Erfassung Fauna, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum wird durch lineare Gehölzstrukturen und einen Wald eingefasst, wodurch bereits teilweise ein natürlicher Sichtschutz gegeben ist. Diese strukturgebenden Gliederungselemente werden vollständig erhalten.
- Das Planungskonzept sieht zusätzlich entlang der westlichen und östlichen Grenze des Planungsraumes die Anpflanzung einer Feldhecke vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum befinden sich zwei in Bearbeitung stehende Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ zu benennen. Dieses erstreckt sich in 6,7 km Entfernung zum Planungsraum.
- Die nächstgelegenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Blumenthal“ sowie „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“ erstrecken sich in 7 km bzw. 4,7 km Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde Prötzel nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

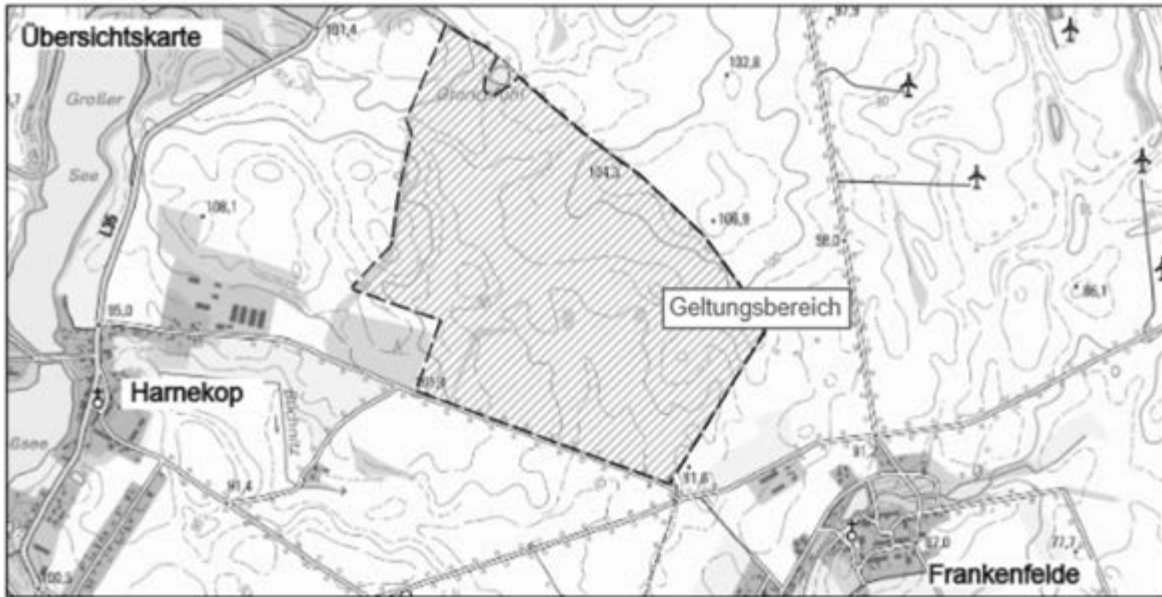
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 31.05.2023

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



**Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel**  
**"Solarpark Harnekop"**  
Ausgrenzung



Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

**am 24.11.2022 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss vom 27.04.2023 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Gemäß § 74 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine unterer Landesbehörde am 16.05.2023 mit Aktenzeichen 15.13.01/417 erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106)  
des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 24.05.2023

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 (Beschluss-Nr. GV R-M/20221124/Ö10) und vom 27.04.2023 (Beschluss-Nr. GV R-M/20230427/Ö10) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird

	2023	2024
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf.....	911.900 EUR	889.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.254.000 EUR	1.072.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf.....	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen .....	0 EUR	0 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf .....	1.572.800 EUR	1.125.700 EUR
Auszahlungen auf.....	1.963.200 EUR	1.351.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	847.800 EUR	825.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..	1.179.600 EUR	998.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	549.800 EUR	146.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	741.000 EUR	300.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ....	175.200 EUR	153.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ....	42.600 EUR	52.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven....	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven .....	0 EUR	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt auf 175.200 EUR (2023) und 153.100 EUR (2024).

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche  
(Grundsteuer A)..... 275 v.H.....275 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ..... 375 v.H.....375 v.H.
2. Gewerbesteuer ..... 300 v.H.....300 v.H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 8.000 EUR (2023) und 8.000 EUR (2024) festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR (2023) und 1.000 EUR (2024) festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 8.000 EUR (2023) und 8.000 EUR (2024) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

und über erforderliche Aufwendungen/ Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/ Einzahlungen bis 8.000 EUR (2023) und 8.000 EUR (2024) entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

bei:

- a) der Erhöhung der Fehlbeträge lt. Ergebnisrechnung 2023 auf 100.000 EUR, 2024 auf 100.000 EUR und  
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Wriezen, den 24.05.2023

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow

Am 23.05.2023 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wustrow –wie öffentlich im Amtsblatt und an den Schaukästen angekündigt – statt.

Hierbei sind u. a wesentliche Beschlüsse gefasst worden:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat den Reinertrag der Jagdnutzung (Jagdverpachtung) für das Jagdjahr 2022/23 festgestellt und gemäß § 10 Abs. 3 BJG über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung einen Beschluss gefasst. Hierbei wurde beschlossen, den Reinertrag anteilmäßig an die Jagdgenossen auszuzahlen (JGWu 2023/04).. Der Reinertrag errechnet sich aus den Einnahmen der Jagdgenossenschaft (=Jagdpachtertrag) abzüglich der mit der Erzielung des Ertrages notwendigen Aufwendungen (z.B. Kontoführungsgebühren, Portokosten, Mitgliedschaft LagJE etc..). Anspruchsberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Alt – und Neuwustrow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von ausschließlich sog. befriedeten Bezirken (Haus- und Hofstellen, Gärten, Sportplätze, umzäunte Areale etc.) sind *nicht* anspruchsberechtigt.

Da lt. aktueller Satzung (§ 17) eine Holschuld jedes Jagdgenossen und keine Bringschuld der Jagdgenossenschaft besteht, ist satzungsgemäß zur Auszahlung des anteiligen Reinertrages eine unaufgeforderte schriftliche Geltendmachung an den Jagdvorstand (Adresse siehe unten) zu richten. Diese schriftliche Anforderung (ggf. gescannte unterschriebene Anforderung per E-Mail) sollte gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung nachstehende Angaben enthalten, um eine ordnungsgemäße Auszahlung in Form einer bargeldlosen Überweisung zu ermöglichen. Ggf. kann ein Anforderungsbogen beim Jagdvorsteher angefordert werden, der dann per Mail verschickt wird (bitte Mail-Adresse angeben):

1. Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift des Jagdgenossen/ der Jagdgenossen
2. Angabe ob Allein- oder Miteigentümer der bejagbaren Grundfläche(n)
3. Angabe, ob grundbuchliche Eigentümerschaft (1.Abteilung) im gesamten Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 bestand oder in einem kürzeren Zeitraum (dann genaue Zeitraumangabe).
4. Um die Auszahlung satzungsgemäß bargeldlos vornehmen zu können, ist die Angabe einer Bankverbindung (IBAN-Nr.) unbedingt erforderlich.
5. Datum und Unterschrift

#### Bitte unbedingt beachten:

Wenn mehrere Jagdgenossen Eigentümer von bejagbaren Grundflächen sind (Eigentümergeinschaft), ist neben den o.g.. Angaben die Unterschrift aller Miteigentümer und eine Bankverbindung zur Auszahlung des vollen anteiligen Reinertrages erforderlich.

Ansonsten erfolgt die Auszahlung nur anteilmäßig an den/die Miteigentümer, der/die die Anforderung unterschrieben und eine entsprechende Bankverbindung angegeben (hat) haben. Alternativ ist auch eine Vollmachtserteilung an eine Person durch alle Eigentümer möglich. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung kann die Jagdgenossenschaft bezüglich der Größe der bejagbaren Eigentumsflächen bis zum Beweis des Gegenteils von der Richtigkeit des geführten elektronischen Jagdkatasters ausgehen. Somit muss die o.g. schriftliche Anforderung keine Angaben über die Größe der im Eigentum befindlichen Fläche(n) enthalten.

Achtung: Der Anspruch auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§ 195 BGB).

Die Größenordnung der Auszahlung für das Jagdjahr 2022/23 liegt bei 2,55 Euro pro ha (Beispiel: 3 ha Eigentum an bejagbarer Grundfläche: Auszahlung Reinertrag für das Jagdjahr: 7,65 Euro).

Bei Verzicht auf die jetzige oder spätere Auszahlung und/oder Ablauf der Verjährungsfrist nach § 195 BGB bleibt das Geld auf dem Konto der Jagdgenossenschaft und wird gemäß Satzung und entsprechendem Beschluss für Maßnahmen des Ortsteiles Wustrow verwendet (Spende für Dorftreffen etc.).

2.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat einen neuen Vorstand für eine Amtszeit von 4 Jahren (bis 31.03.2027) gewählt.

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Voß, Neulewin  
1. Beisitzer: Siegfried Hampe, Oderaue  
2. Beisitzer: Andreas Thieme, Neulewin  
Stellvertreter Vorstand: Frau Regina Sperr

Wustrow, den 01.07.2023

Der Jagdvorstand  
gez. Dr. Wolfgang Voß  
Jagdvorsteher  
Ferdinandshof 6  
16259 Neulewin  
E-Mail : jagdwustrow@paderborn.com

===== ENDE DES AMTLICHEN TEILS =====

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband  
Märkisch-Oderland-Ost e.V.  
Tel.: 0 33 44 / 3562 E-Mail: gsfrw@drk-mol-ost.de

Deutsches Rotes Kreuz 

## Aktuelle DRK-Angebote Juni/Juli/August 2023

**BLUTSPENDETERMINE:** Victor- Blüthgen – Str. 04, 16259 Bad Freienwalde  
Termine und Infos: 0800 1194911 (kostenfrei), [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder rbbtext S. 720  
01.08.2023 14:00 – 19:00 Uhr Victor- Blüthgen – Str. 04, 16259 Bad Freienwalde

### ERSTE HILFE AUSBILDUNG:

#### Termine für die Aus- und Fortbildung

zur Erlangung aller Führerscheinklassen und betriebliche Ersthelfer

29.06.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04  
14.07.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04  
10.08.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04

### ERSTE HILFE FORTBILDUNG:

betriebliche Ersthelfer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

26.06.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04  
11.07.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04

### ERSTE HILFE AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG:

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Erste Hilfe am Kind):

betriebliche Ersthelfer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger  
23.08.2023 08:00 – 16:00 Uhr Bad Freienwalde, Victor – Blüthgen – Str. 04

**Alle Lehrgänge sind online buchbar unter [www.drk-mol-ost.de](http://www.drk-mol-ost.de)  
oder telefonisch unter 03344/ 3462.**

### WEITERE ANGEBOTE:

DRK – Fahrdienst Tel.: 0 33 44/334610

Wir fahren Sie, auch liegend oder im Rollstuhl zum/ zur:

°Arzt °Dialyse °Chemo °Bestrahlung °Reha °Krankenhaus ° allg. Seniorenfahrten usw.

Ihre Fahrt ist nicht dabei?

Kein Problem, wir versuchen in jedem Fall, Ihnen zu helfen. Rufen Sie einfach bei uns an.

Hausnotruf = „Hilfe auf Knopfdruck“ = „Zu Hause Leben bis ins hohe Alter“

- ° **Mit dem Hausnotruf des DRK sind Sie nie allein.**
- ° **Sie möchten sicher in Ihrer häuslichen Umgebung wohnen – trotz Alter, Krankheit oder Behinderung?**
- ° **Ihr Familienangehöriger soll auch während Ihrer Abwesenheit, z.B. Urlaub, zuverlässig und optimal betreut werden? Testen Sie den DRK-Hausnotruf einen Monat kostenlos!**

**Rufen Sie uns an!**

**Tel.: 0 33 44 - 334610 wir helfen Ihnen gern!**



## Orgelbesichtigung

Am 11. 5. 2023 besuchten in der 3. und 4. Stunde die 5. und in der 5. und 6. Stunde die 6. Klasse des Schulzentrums Neutrebbin im Rahmen des Musikunterrichts die Neutrebbiner Kirche, um dort die Orgel zu besichtigen.

Die theoretischen Grundlagen zum Instrument haben wir bereits gelernt. Nun wollten wir das Instrument auch kennenlernen – also sehen, hören und untersuchen.

Dazu begrüßte uns recht herzlich Frau Bode. Von ihr erfuhren wir viele wichtige Details zum Neutrebbiner Instrument. Die Sauer-Orgel ist eine Schrankorgel aus dem Jahr 1985 mit vielen Orgelpfeifen. Im Orgelprospekt sind davon 38 sichtbar. Die meisten der Pfeifen sind aber im Inneren der Orgel versteckt. Die genaue Anzahl der Pfeifen haben wir dann berechnet – 378 sind es. Frau Bode öffnete die eine oder andere Tür, wir leuchteten mit der Taschenlampe mal rein, sahen den Elektromotor, die Windlade, die Pfeifen in verschiedenen Größen, Formen und Materialien. Die längste Pfeife haben wir mit dem Zollstock vermessen – so gut es ging – 2,35 m. Dazu hat Frau Bode die Kinder sehr gut mit einbezogen als Helfer. Bela aus der 5. Klasse durfte dann anschließend ein Stück auf der Orgel vorspielen. Er spielt schon einige Zeit Klavier und hat auch schon Erfahrungen auf der Orgel in Wuschewier gesammelt. Aus der 6. Klasse spielte Mathilde auf der Geige vor und wurde an einigen Stellen von Frau Bode auf der

Orgel begleitet.

Es ist wunderbar zu erleben, wie sich die Beiden musikalisch weiterentwickelt haben.

Weiter so!



Frau Bode lies die Orgel noch einmal erklingen. Sie begeisterte uns mit einem Stück von Joseph Haydn von den zartesten bis hin zu den gewaltigsten Tönen mit Unterstützung aller Register. Auch bekannte Liedmelodien erklangen – „Der Frühling zündet die Kerzen an“ oder „Die Gedanken sind frei“. Und schon konnten wir gemeinsam singen und wurden von Frau Bode mit der Orgel begleitet. Wunderschön!

Am Ende bedankte sich jede Klasse mit einer tollen Karte und Blumen. Danke, liebe Klassensprecher, für die Organisation.

Frau Bode hat sich sehr gefreut, war sehr gerührt und auch erstaunt über das große Interesse der Kinder an diesem Instrument.

Wir wünschen Frau Bode auch weiterhin alles Gute und beste Gesundheit, dass sie

noch viele Jahre mit uns diese Führungen machen kann.

Vielen, vielen Dank!



*Sabine Bernhardt,  
Musiklehrerin im Grundschulteil  
Schulzentrum „Am Friedensplatz“  
Neutrebbin*

## Nachbarschaftshilfe im Amt Barnim Oderbruch und den Gemeinden!

Liebe Einwohner des Amtes Barnim Oderbruch und deren Gemeinden,

die Nachbarschaftshilfe im Amt Barnim Oderbruch ist angelaufen. Jeder Einwohner der Hilfe benötigt, egal ob im Garten oder im Haushalt, kann sich einfach unter der Tel. Nr. 033475/ 50961 bei der Arbeitsinitiative Letschin e.V. melden. Von hier wird dann der Kontakt zum Helfer vermittelt. Es haben sich schon einige Helfer gemeldet und sich bereit erklärt, mit anzupacken. Dafür sind wir sehr dankbar und die Hilfe kann somit sofort starten. Jetzt fehlt nur noch der Mut, die Hilfe abzufragen. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich zu melden. Alle registrierten Helfer freuen sich darauf, sich für ihre Mitmenschen einsetzen zu können. Es muss auch niemand Angst haben, einen fremden Menschen in die Wohnung zu lassen. Durch die Vermittlung wissen wir, welcher Helfer sich bei wem befindet. Helfer und Hilfesuchende sind Einwohner des Amtes Barnim Oderbruch und somit keine fremden Personen aus anderen Orten.

Natürlich sind auch weitere Helfer willkommen. Wer sich registrieren möchte, kann sich gerne melden.

Ihre Pflegelotsen

Cindy Kowalzik

Kerstin Grundmann

Monika Cor

Tel. 033475/ 50961

Email: [pfllege@ai-letschin.de](mailto:pfllege@ai-letschin.de)



**AI** Arbeitsinitiative Letschin e. V.

ANZEIGEN  
LOGOS  
LAYOUT-SERVICE  
DRUCKPRODUKTE  
BESCHRIFTUNGEN  
SCHILDER

**Fortunato Werbung**  
[www.fortunato-werbung.de](http://www.fortunato-werbung.de)

# HPV-Impfung: wichtiger Schutz für junge Menschen

Infektionen mit HPV gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Krankheiten. Eine Impfung beugt einer Ansteckung mit dem Virus vor. Die IKK BB gibt Rat, wann und für wen die Impfung sinnvoll ist, wie sie wirksam schützt – und warum auch junge Erwachsene profitieren können.

Wenn junge Menschen ihre Sexualität entdecken und erste körperliche Erfahrungen mit Geschlechtspartnern machen, steigt das Risiko, sich mit Humanen Papillomaviren (HPV) zu infizieren. Die meisten von uns stecken sich mindestens einmal im Leben an. Die Viren befallen vor allem Haut- und Schleimhautzellen. Fast immer ist dies harmlos, es geht ohne Symptome vorüber und ist bald nicht mehr nachweisbar. Aber eben nicht immer: In manchen Fällen wachsen die Zellen unkontrolliert, entwickeln über lange Jahre erst Krebsvorstufen, im schlimmsten Fall auch bösartigen Krebs. Pro Jahr, so das Robert-Koch-Institut, wird bei rund 8000 Menschen Krebs durch HPV diagnostiziert. Betroffen sind zu einem großen Teil Frauen, bei denen HPV vor allem Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom) verursacht. Bei Männern kann das Virus z.B. Krebs im Mund- und Rachenraum, am After oder Penis auslösen.



## ► HPV-Impfung vor dem ersten Sexualkontakt

Sobald dieser Zusammenhang bekannt war, gibt es seit 2006 wirksame HPV-Impfstoffe für junge Leute. Jugendliche erhalten dann möglichst früh, zwischen neun und 13 Jahren, also in der Regel vor dem ersten Geschlechtsverkehr, zwei oder drei Impfdosen. Die gesetzliche Regelung sieht die HPV-Impfung auf KV-Karte bis zum 18. Geburtstag vor. In der Praxis zeigt sich aber inzwischen, dass auch „Ältere“, nämlich junge Erwachsene noch von die-



ser Impfung profitieren können. Einige Kassen, z.B. die Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK BB), haben daher ihre Regelung erweitert und übernehmen als Extraleistung die Impfkosten für ihre jungen Versicherten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr.

► **Wichtig:** Die HPV-Impfung ist eine rein vorbeugende Maßnahme. Deshalb sollte die Impfung möglichst vor dem ersten Geschlechtsverkehr durchgeführt werden. Dann senkt sie das Risiko einer Ansteckung mit dem Virus. Die

Impfung wirkt jedoch nicht (mehr), wenn bereits eine Infektion mit diesen Viren erfolgt ist. Auch wenn schon ein bösartiger Tumor entstanden ist, kann die Impfung nicht zur Besserung oder Genesung beitragen. Informieren Sie sich über HPV: <https://www.ikkbb.de/leistungen/vorsorge/impfungen/hpv-impfung>

## ► Mehr wissen mit 16, 17, 18 Jahren?

Für mehr Durchblick bei vielen organisatorischen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen zum Erwachsenwerden sorgt der IKK BB-Ratgeber „Musste-wissen-Heft“. Alles, was junge Leute für den „Ernst des Lebens“ wissen und beachten sollten. Kostenlos bestellen unter:

[www.ikkbb.de/broschueren-und-infomaterial](http://www.ikkbb.de/broschueren-und-infomaterial)





Was ist meine Immobilie wert?

Nutzen Sie unseren kostenfreien Preisfinder für eine erste Einschätzung.

[www.sparkasse-mol.de](http://www.sparkasse-mol.de)



Immobilienpartner der



Sparkasse  
Märkisch-Oderland  
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Werben  
im Amtsblatt  
**kommt an!**




[www.3-2-7.de](http://www.3-2-7.de)

Ihr Partner für mehr als 40 Titel im Land Brandenburg



**03346 327**

[www.fortunato-werbung.de](http://www.fortunato-werbung.de)

## Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

### Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND  
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21  
15834 Rangsdorf  
Fon: 033708 / 20 409  
Fax: 033708 / 71 740  
Mobil: 0174 / 98 19 418  
[heizungs-feuerungstechnik@t-online.de](mailto:heizungs-feuerungstechnik@t-online.de)

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, d. **13.07.2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-mail: [rosenberg@barnim-oderbruch.de](mailto:rosenberg@barnim-oderbruch.de)) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (August 2023)  
ist der 14. 07. 2023

### IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: [borkert@barnim-oderbruch.de](mailto:borkert@barnim-oderbruch.de)

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: [info@fortunato-werbung.de](mailto:info@fortunato-werbung.de)

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.500 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.